

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien (WIMAT)
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

Vom 26. Februar 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 3. August 2016, die zuletzt mit Satzung vom 3. Mai 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien“ ersetzt durch die Wörter „Wirtschaftsingenieur*in / Angewandte Materialwissenschaften und Nachhaltigkeit“.

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst

„(1) ¹Die erfolgreiche Realisierung technischer Projekte ist in vielen Industriebranchen eng mit der Wahl geeigneter Materialien und nachhaltigen technischen Lösungen verknüpft. ²Fragestellungen hinsichtlich deren Eigenschaften, Verfügbarkeit, Einflüsse auf die Umwelt und Nachhaltigkeit spielen dabei eine immer größer werdende Rolle. ³Vor diesem Hintergrund werden zunehmend Ingenieurinnen und Ingenieure benötigt, die neben grundlegenden technischen Kompetenzen auch Kenntnisse sowohl im Bereich der Materialwissenschaften als auch in den ökonomischen und ökologischen Aspekten vorweisen können. ⁴Der Bachelor-Studiengang WIMAT vermittelt diese Kernkompetenzen gleichzeitig. ⁵Darüber hinaus finden auch Themen der geschlossenen Wertstoffkreisläufe und Ressourceneffizienz besondere Berücksichtigung. ⁶Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen liegen in der Planung und Realisierung komplexer Projekte mit Bezug zu den Materialwissenschaften, zur nachhaltigen Produktentwicklung, Produktion, Materialoptimierung, Verfahrensentwicklung und Logistik und zum Ressourcenmanagement. ⁷Sie planen, überprüfen und verbessern Betriebsabläufe im Hinblick auf die technische und ökologische Effizienz der eingesetzten Materialien und Technologien sowie einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit.“

3. In der Anlage werden die Angaben in Spalte 2 (Modul-/Teilmodulbezeichnung) wie folgt ersetzt:

- a) bei Modul Nr. WIMAT-3 „Materialtechnologien I“ durch „Angewandte Materialwissenschaften I“,
- b) bei Teilmodul Nr. WIMAT-3a „Chemische Technologie“ durch „Allgemeine Chemie“,
- c) bei Teilmodul Nr. WIMAT-3b „Physikalische Chemie“ durch „Chemische Technologie“,
- d) bei Modul Nr. WIMAT-4 „Materialtechnologien III“ durch „Angewandte Materialwissenschaften III“,
- e) bei Teilmodul Nr. WIMAT-4b „Werkstoffcharakterisierung“ durch „Materialcharakterisierung“,
- f) bei Modul Nr. WIMAT-13 „Ressourcenstrategien“ durch „Nachhaltige Technologien“,
- g) bei Modul Nr. WIMAT-14 „Konstruktion“ durch „Nachhaltige Konstruktion“ und
- h) bei Modul Nr. WIMAT-16 „Materialtechnologien II“ durch „Angewandte Materialwissenschaften II“

4. In der Anlage werden bei den Angaben in Spalte 2 (Modul-/Teilmodulbezeichnung) gestrichen:
- a) bei den Modulen Nrn. WIMAT-23 und WIMAT-24 jeweils die Zahl „2“,
 - b) bei den Modulen Nrn. WIMAT-25 und WIMAT-26 jeweils die Zahl „3“ und
 - c) bei den Modulen Nrn. WIMAT-27 bis WIMAT-29 jeweils die Zahl „5“.

Artikel 2

(1) ¹Diese Änderungssatzung tritt 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang ab dem Wintersemester 2020 im ersten Studiensemester aufnehmen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, findet weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung vom 3. August 2016 in der bisherigen Fassung Anwendung.